

Auftrag zur Untersuchung eines Pferdes

Hiermit beauftrage ich:

Name

Vorname

Geb.datum

Anschrift

Telefonnummer/Fax/E-mail

die Tierärztliche Klinik für Pferde Wolfesing, Wolfesing 12, 85604 Zorneding bei dem Pferd

Name: _____ **Lebensnr.:** _____

Chipnr.: _____ **Geburtsdatum:** _____

Geschlecht: _____ **Farbe:** _____ **Rasse:** _____

Wert des Pferdes: _____ EURO

Adresse Standort Pferd: _____

die folgenden Untersuchungen durchzuführen:

- Allgemeinuntersuchung: Untersuchung des Herzens und des Respirationstraktes in Ruhe, Untersuchung des Bewegungsapparates in Ruhe (inkl. Adspektion und Palpation der Gliedmaßen) und Augen
Gesamtkosten für die komplette klinische Untersuchung, € 270,-
Untersuchung des Herzens, des Respirationstraktes sowie des Bewegungsapparates unter Belastung

Röntgenuntersuchung: ab 10 Aufnahmen: € 32,- / pro Bild

- Standard (18 Aufnahmen: Huf vorne 90°, Oxspringaufnahmen der Strahlbeine 0°, Zehe vorne und hinten 90°, Sprunggelenke 0°, 45°, 135°, Kniegelenke 90°, 180°)
 erweiterter Standard (Standard + vorne und hinten Zehe ap und Rücken)
 Sonstige: Carpus, Ellbogen, Schulter, Zehe schräg, HWS (das gewünschte Gelenk unterstreichen und angeben in welchen Ebenen geröntgt werden soll)

Besondere Untersuchungen:

- Bronchoskopie € 98,-
 Bronchoskopie mit Videoendoskop € 155,-
 Laryngoskopie (Kehlkopfspiegelung) € 98,-
 Sonographie (Ultraschall) Sehne € 59,- pro Bein
 Sonographie (Ultraschall) Knie € 85,- pro Bein
 Gastroskopie € 221,-
 Szintigrafie, Computertomografie ca. € 750,- bis 950,-
 Sonstige

Blutuntersuchungen:

- Blut auf Eis konservieren, inklusive Lagerung (6 Monate) € 35,-
 Blutbild, Grundprofil € 56,-
 Blutbild, großes Screening € 89,-
 Infektionskrankheiten (EHV, EVA, Borreliose, Leptospirose) ca. je € 40,-
 Dopinguntersuchung (NSAID-Screening, Cortisol, Sedativa) ca. € 260,-
 Sonstiges nach Anfrage

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. (19%) und der anfallenden Fahrtkosten (1,00 € pro gefahrenen Kilometer). Die Untersuchungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt. Es können nur die momentanen Befunde – vom Tag der Untersuchung – erstellt werden. Ein Urteil über das Vermögen des Pferdes sowie über die Entwicklung und des Gesundheitszustandes des Pferdes in Zukunft kann unsererseits nicht getroffen werden.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Der/die Auftraggeber/in erteilt dem Tierarzt den Auftrag zur Untersuchung des vorab beschriebenen Pferdes. Der Umfang der Untersuchung wird aufgrund des vorliegenden Auftrages festgelegt und durch das nachfolgende Protokoll wiedergegeben. Befunde werden nur für die in Auftrag gestellten Untersuchungen erhoben.
2. Die Untersuchung dient der Feststellung gesundheitlicher Befunde zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie erstreckt sich nicht auf sonstige Mängel und die Beurteilung des Exterieurs.
3. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit die Untersuchung nicht über den Standard einer Ankaufuntersuchung hinausgeht. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlauf der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden. Er versichert, dass hierfür auch die Zustimmung des Eigentümers des Pferdes vorliegt.
4. Der Tierarzt verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
5. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden. Die Befundung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular für Ankaufuntersuchungen. Aufgrund der subjektiven Auslegung werden keine mündlichen Auskünfte gegeben.
6. Die Haftung des Tierarztes richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betrifft lediglich das Verhältnis zum Auftraggeber und gegebenenfalls einem im Vertrag aufgeführten Dritten. Eine Haftung gegenüber sonstigen Dritten ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Haftung des Tierarztes für einfache Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von den Pflichten des Tierarztes, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung des Tierarztes auf Schadensersatz dem Umfang und der Höhe nach beschränkt auf Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens. Eine Erstattung von Unterhaltsaufwendungen (Kosten für Unterstellung, Fütterung, Pflege, Beritt, Tierarzt, Hufbeschlagnahme) einerseits und eine Anrechnung gezogener Nutzungen andererseits findet nicht statt. Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers bzw. des in den Schutzbereich einbezogenen Dritten aus dem gesamten Vertragsverhältnis verjähren 1 Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, längstens mit Ablauf von 5 Jahren nach dem Untersuchungsbeginn. Die Haftung des Tierarztes wird dem Umfang nach begrenzt auf einen Betrag in Höhe des Wertes des Pferdes, maximal 50.000,00 €. Der Wert des Pferdes beträgt _____ €. Sollte der Kaufpreis nicht publiziert sein, wird ein Wert des Pferdes auf unter 10.000,00 € zugrunde gelegt und die Haftung auch auf diesen Kaufpreis begrenzt.
7. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen ist die Haftung für Personenschäden, sowie anderweitige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Tierarztes oder seines Erfüllungshelfers beruhen.
8. Besondere Vereinbarungen:

Der Auftraggeber bestätigt, dass die allgemeinen Vertragsbedingungen Bestandteil des Untersuchungsauftrages sind und akzeptiert die Bedingungen uneingeschränkt.

Der Unterzeichner erklärt, vom Auftraggeber zur Abgabe aller im Zusammenhang mit der Untersuchung erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt zu sein und versichert, dass die Angaben zum gesundheitlichen Vorbericht des Pferdes im Untersuchungsprotokoll vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber, bzw. Bevollmächtigter